



PFLICHTENHEFT WAHLBÜRO (WB)

(Die verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter)

Name	Wahlbüro	WB
Mitgliederanzahl	Fünf	
Ersatz	Zwei	
Vorstand	- Präsident - Vizepräsident - Aktuar	
Amtszeit	Vier Jahre (Amtsperiode)	
Vorgesetzte Stelle	Gemeinderat vertreten durch den Gemeindepräsidenten (Ressortleiter Präsidiales)	GP
Fachtechnische Oberaufsicht	Oberamt Olten-Gösgen	
Arbeitsgrundlagen	- Gemeindegesetz - Gesetz über die politischen Rechte - Verordnung über die politischen Rechte - Gemeindeordnung - Reglement über die Geschäftsführung	

1. Ziel des Wahlbüros:

Das Wahlbüro überwacht die Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen und ermittelt die Resultate.

2. Aufgaben

Die Aufgaben des Wahlbüros richten sich nach dem Wahlgesetz (BGS 131.1; GG).

3. Kompetenzen/Informationsrechte

Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets.
Publizierung der Abstimmungs- und Wahlresultate (Anschlagkasten).

4. Besonderes

Die Bürger- und/oder Kirchgemeinden können im Einverständnis mit der Einwohnergemeinde deren Wahlbüro anerkennen.

5. Koordination

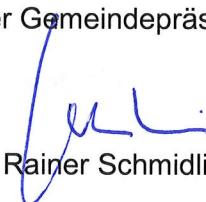
Departement des Innern/Oberamt Olten-Gösgen/Gemeindepräsidium/Gemeindeverwaltung (falls nötig Bürgergemeinde und/oder Kirchgemeinden).

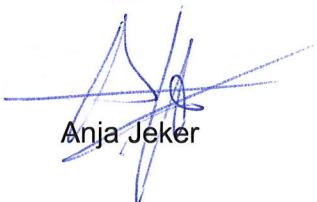
Das vorliegende Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung Nr. 1/2025 vom 22. Januar 2025 genehmigt; es tritt ab 01.09.2025 in Kraft (ersetzt Pflichtenheft vom 01.01.2021).

Namens des Gemeinderates Kappel

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin


Rainer Schmidlin


Anja Jeker